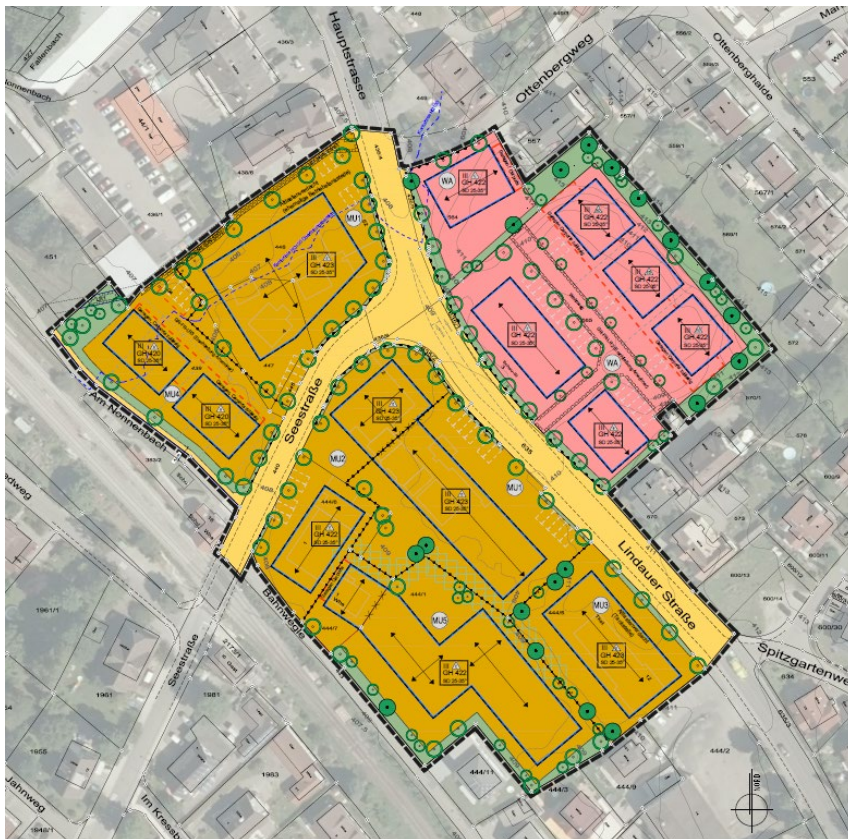


## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee über die Auslegung des Bebauungsplans „Seestraße“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung des Planentwurfs – Frühzeitige Beteiligung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat in seiner Sitzung am 22. März 2023 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Seestraße“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 liegen der Plan und die Begründung vom 11. April 2023 bis zum 12. Mai 2023 öffentlich aus. Sie können im Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen im Rathaus (Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

### Lageplan:



Gemarkung: Kressbronn a. B:

Lage: Seestraße/Hauptstraße/Lindauer Straße

Stand: 06.02.2023

Umweltinformationen:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Einsicht verfügbar:

- Artenschutz
- Immissionsschutz
- Gewässerschutz
- Bodenschutz
- Hochwasserschutz
- Landschaftsschutz
- Altlasten
- Klima-/Luft
- Mensch, Bevölkerung, Gesundheit und Erholung
- Kultur- und Sachgüter

Hinweis:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kressbronn a. B., 23. März 2023

gez.

Daniel Enzensperger  
Bürgermeister